



|                                                                                      |                   |              |                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|------------------|----|
| <b>ANFRAGE</b>                                                                       |                   | Vorlage Nr.: | <b>2016/0546</b> |    |
| Stadtrat Marc Bernhard (AfD)<br>Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)                      |                   |              |                  |    |
| vom: 07.09.2016                                                                      |                   |              |                  |    |
| <b>Fehler bei der Besetzung der Stelle des unabhängigen Behindertenbeauftragten?</b> |                   |              |                  |    |
| Gremium                                                                              | Termin            | TOP          | ö                | nö |
| <b>Gemeinderat</b>                                                                   | <b>25.10.2016</b> | <b>17</b>    | <b>x</b>         |    |

1a) Aus welchen Personen war das Auswahlgremium für die o. g. Stellenbesetzung zusammengesetzt (Namen)?

1b) Wie viele davon sind städtische Mitarbeiter, wie viele der restlichen sind Auftragnehmer der Stadt?

2) Warum wurden nicht mehr Funktionsträger von Interessengruppen Behinderter ins Auswahlgremium aufgenommen?

3a) Wurde die Stelle als Stelle eines von der Stadtverwaltung unabhängigen Behindertenbeauftragten ausgeschrieben?

3b) War das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung durch den Inhalt der Regelungen des Landes zur Einführung der Stelle der unabhängigen Behindertenbeauftragten vorgegeben? 3c) Falls ja, in wie weit wurde in der Stellenausschreibung von dieser Vorgabe abgewichen?

3d) War die Stelle in der Ausschreibung mit einem von der Stadt abhängigen Beschäftigungsverhältnis gekoppelt?

3e) Konnte ein Bewerber die ausgeschriebene Stelle bekommen, ohne sich gleichzeitig durch die Annahme einer zweiten, städtischen Stelle von der Stadt abhängig zu machen?

4a) Befindet sich die erfolgreiche Bewerberin nun neben ihrem Amt als Unabhängige Behindertenbeauftragte noch in einem von der Stadt abhängigen Beschäftigungsverhältnis?

4b) Wurden ihr Zusagen gemacht, nach Ausscheiden aus dem Amt als Unabhängige Behindertenbeauftragte wieder in ein städtisches Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden?

Alles in Allem:

5a) Wurden beim Besetzungsverfahren der Stelle der/des Unabhängigen Behindertenbeauftragten Fehler gemacht?

5b) Kann nach diesem Verfahren davon ausgegangen werden, dass die jetzige Stelleninhaberin tatsächlich unabhängig von der Stadtverwaltung ist?

5c) Ist das angewendete Auswahlverfahren gerichtsfest, auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Auswahlgremiums, den verwendeten Ausschreibungstext und die bei der Einstellung vereinbarten Nebenabreden?

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Stelle des/der Unabhängigen Behindertenbeauftragten wurde aufgrund einer neuen Regelung des Landes u. A. auch in Karlsruhe geschaffen. Sie wird zum größten Teil durch das Land finanziert. Die Stadt stellt das nötige Büro zur Verfügung, aber im Unterschied zur bereits bestehenden Stelle der städtischen Behindertenbeauftragten ist diese/dieser Behindertenbeauftragte unabhängig von der Stadtverwaltung. Dementsprechend ist diese Stelle auch zu besetzen.

Die Besetzung dieser Stelle wurde aber durch das Dezernat 3 durchgeführt, in gewohnter Manier einer Besetzung einer städtischen Stelle, durch ein städtisches Auswahlgremium, mit dem üblichen städtischen Auswahlverfahren. Schon allein dadurch sind Fehler bei der Unabhängigkeit der Stellenbesetzung schwer zu vermeiden.

Unter den 47 Bewerbern war nur eine/ein städtische/r Bedienstete/r. Am Ende des Stellenbesetzungsverfahrens hat genau diese städtische Bedienstete die Stelle der/des unabhängigen Behindertenbeauftragten bekommen.

unterzeichnet von:

Marc Bernhard

Dr. Paul Schmidt